

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 pbbn d

## Inhalt

Helmut Rohde MdB, Bundesvorsitzender der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, vergleicht das CSU/CDU-Wahlprogramm mit den Vorstellungen der Union nach dem Kriege: Politische Charakterwende.

Seite 1-3

Achim Schmolcke MdL kritisiert den Wortbruch der CSU gegenüber den Sinti: Kleinliche, egoistische Angst.

Seite 4

Klaus Daubertshäuser MdB äußert sich zur Sachverständigen-Anhörung "Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr": Eine gute Grundlage für neue Impulse.

Seite 5

Elisabeth Selbert, Mitglied des Parlamentarischen Rates, erinnert zum Verfassungstag: Kein Gemeinschaftsleben ohne Gleichberechtigung der Frau.

Seite 6-8

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godsberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 812-1

35. Jahrgang / 98 / 23. Mai 1980

### Politische Charakterwende

Vom Ahlener Programm ist in der CDU nur noch eine Erinnerung geblieben

Von Helmut Rohde MdB  
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

Das Wahlprogramm der CDU/CSU ist zu einer historischen Kurve gediehen, die sich auffallend und bewußt von den Positionen der Union nach Ende des Zweiten Weltkrieges entfernt. Dieser Prozeß kommt einer politischen Charakterveränderung gleich. Vom Ahlener Programm, dem Nachkriegsentwurf der CDU, ist nur noch eine Erinnerung geblieben. Das neue Programm der Union für die 80er Jahre liest sich wie ein endgültiger Abschied.

Strauß wollte diese "Wende". Er hat es immer wieder öffentlich erklärt. Er will eine andere Union, und er will mit ihr einen anderen Staat.

Das hat er rigoros gemacht. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft, im Programm der Nachkriegszeit noch gesellschaftspolitische Orientierung, wurde im jüngsten Programm der Union überhaupt nicht mehr erwähnt. In Ahlen hatte vor allem der Sozialkatholizismus auf Neuorientierungen gedrängt. Die Frage nach der Rolle der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Gesellschaft und nach der Beziehung zur Arbeiterbewegung wurde gestellt. Professor Nell-Breuning und andere setzten sich kritisch, ja schonungslos mit den sozialen und demokratischen Defiziten der ständestaatlichen Philosophien der Konservativen und ihren schlimmen Auswirkungen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts auseinander. Vom ständestaatlichen Denken zum demokratischen Sozialstaat zu kommen, spielte in diesen Auseinandersetzungen eine große Rolle.

In den Einheitsgewerkschaften fanden katholische Soziallehre und sozialdemokratische Gesellschaftspolitik zu einer neuen Beziehung. Den arbeitenden Menschen aus traditionellen Abhängigkeiten herauszuholen, nicht nur seine materielle Lage zu verbessern, sondern ihm gleichzeitig mitgestaltenden Ein-



fluß auf die Bedingungen seiner Arbeit und seines Lebens zu ermöglichen, würde zu einem der hervorragenden Ziele dieser gemeinsamen Gewerkschaftsbewegung.

Das jüngste Programm der Union wird dagegen von der Sprache der konservativen "Tendenzwende" beherrscht. Die Belange dafür sind Legion. Da heißt es zum Beispiel: "In der sozialen Marktwirtschaft hat jeder seinen Platz: Arbeitnehmer, Unternehmer..." und so geht es im Text weiter. Alle werden schichtenspezifisch klassifiziert. Wer die ständestaatliche Ideengeschichte kennt, der weiß, wer und was hier Pate gestanden hat. Die konservativen Platzanwelder sind wieder unterwegs. Das ist wirklich die "Götterdämmerung", von der Strauß in Berlin gesprochen hat.

Der Unions-Text strahlt auf massive Weise die Abneigung gegen unser heutiges Verständnis von aufgeschlossener und demokratischer Sozialstaatlichkeit aus. Das signalisiert politische Absichten. Die gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer, ihr unmittelbarer und rechtlich gesicherter Einfluß auf die Bedingungen ihrer Arbeit und der Produktion, ist der Union der 80er Jahre ein Dorn im Auge. Untergründig mobilisiert der Text dagegen, stachelt Ressentiments auf. Man will in die Mitbestimmung und in die Betriebsverfassung einbrechen - das ist die eigentliche Wahrheit.

Kein Wunder auch, daß sich die Union drückt vor den konkreten sozialen Konsequenzen des technologischen und wirtschaftlichen Wandels. Dieses Feld wird nur mit Gemeinplätzen bestellt. Kein Wort über Arbeitszeit, Arbeitszeitverkürzung und ein an den Zukunftsbedingungen orientiertes Arbeitsverhältnis- und Arbeitsschutzrecht.

Vor einem Jahr träumte Blüm noch vom "Sabbatjahr" und wollten die Sozialausschüsse der CDU tausend bunte Blumen der Arbeitszeitverkürzung blühen lassen. Anders, so meinten sie, seien die Beschäftigungsprobleme der 80er Jahre nicht zu bewältigen. Inzwischen ist ihnen Strauß über die Rabatten gelaufen. Nichts ist von den Träumen und von den Erwartungen übrig geblieben.

Was sozialdemokratische Arbeitnehmer unter der Überschrift "Soziale Strukturpolitik in der Wirtschaft" diskutieren, wird im Unionsprogramm nur diffamierend zensiert. Daß finanzielle Hilfen des Staates für die Wirtschaft nicht mit der Gießkanne



verteilt werden dürfen und Subventionen auf Effizienz überprüft werden müssen, daß mit diesen Mitteln Auflagen für Beschäftigung und Arbeitsbedingungen zu verbinden sind, und daß die Gewerkschaften und die Betriebsräte in diesem Strukturveränderungsprozeß ihre Erfahrungen und Vorstellungen zur Geltung bringen können, dies alles wird mit zynischen Randbemerkungen über "Funktionäre" und "Dirigismus" abgetan.

In Wahrheit stellt die Union die Verbindung von wirtschaftlichem und strukturellem Wandel mit sozialen Zielen und sozialer Steuerung infrage. Dies ist um so bemerkenswerter, als gerade in jüngster Zeit in anderen europäischen Ländern der Konfliktstoff deutlich geworden ist, der in einem industriellen Strukturwandel ohne sozialen Flankenschutz und ohne soziale Orientierung entsteht.

Von der Interessenlage der Arbeitnehmer her gesehen ist das Unionsprogramm ein Anti-Programm. Wenn auch an manchen Stellen verklausuliert, ist die Federführung deutlich geworden. Die Thesen Biedenkopfs zum Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für Arbeit und Wirtschaft und die Absicht von Strauß, durch eine drastische "Reduktion der Staatsquote" die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik und den finanziellen Gestaltungsraum der sozialen Sicherung einzuschränken, haben Pate gestanden.

So sind weder die alten noch die neuen sozialen Fragen zu lösen - was immer darüber im Programm der Union steht. Aus den eigenen Reihen ist Strauß vorgelassen worden, daß mit seinem finanzpolitischen Konzept noch nicht einmal die bruttolohnbezogene Rente wieder hergestellt werden kann, geschweige denn andere soziale Verbesserungen zu finanzieren sind.

Wer dieses Programm auf dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung in der Union und mit Blick auf die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge liest, der erkennt, daß mit ihm der Arbeitnehmerschaft, den Reformkräften in der Gesellschaft, auch in der Kirche, in einer Weise eine Absage erteilt worden ist wie kaum zuvor in der Programmgeschichte der Union. Sein politisches Feuilleton kann nicht die wahren Absichten verschleiern.

Strauß hat in seiner Götterdämmerungsrede schließlich mit dem Satz zu disziplinieren versucht: "Wir können siegen, wenn wir siegen wollen - und wir werden siegen, weil wir es wollen."

Wo haben wir diesen Satz bloß schon einmal gehört?

(-/23.5./bgy/ca)

+ + +



### Kleinliche, egoistische Angst

---

Die CSU ist unfähig, an anderen geschehenes Unrecht auch Unrecht zu nennen

Von Achim Schmolcke MdL

Mitglied des kulturpolitischen Arbeitskreises der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag

Die CSU im bayerischen Landtag verübt Wortbruch. Entgegen den Verabredungen, die jüngst auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau getroffen wurden, weigert sie sich jetzt, dort ein kleines Kultur- und Dokumentationszentrum über die Verfolgung und Ermordung der Zigeuner einzurichten. Ihr Sprecher, Richard Hundhammer, begründete diese Haltung damit, daß Dachau sonst "zu einem Anziehungspunkt wandernder Zigeuner aus ganz Europa würde, was eine Stadt von dieser Größe nicht verkraften" könne. Zudem sei die Partei nicht bereit den Sinti "irgendwelche Sonderrechte zu gewähren, zumal die Zigeuner nur 0,2 Prozent der Bundesbevölkerung ausmachen". Diese Bemerkungen sind erschreckend.

Wir sind bestürzt darüber, daß ein Angehöriger einer von Nationalsozialisten verfolgten Familie sich anderen Verfolgten gegenüber derart hartherzig und mitleidlos äußert - ein Zeichen pharisäerhafter Selbstgerechtigkeit.

Geradezu zynisch mutet der Hinweis an, daß die Sinti nur 0,2 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Dabei sind 80 Prozent der Sinti von den Nationalsozialisten ermordet worden. Bemüht sich die Qualität von Unmenschlichkeit und Unrecht nach den Bevölkerungsprozenten, die es erlitten und erleiden?

Eine panische und spießige Angst drückt sich in der Bemerkung Hundhammers aus, daß Zigeuner aus ganz Europa ein Kultur- und Bildungszentrum in Dachau besuchen könnten. Hundhammers Worte sind eine ungeheuerliche Antwort auf die Anregung der Sinti, ein Zentrum gegenseitigen Kennenlernens, gegenseitiger Achtung als positives Zukunftssymbol zu schaffen. Da zeigt sich eine beängstigende geistige Enge, die wirkliche Aufarbeitung der Vergangenheit, Versöhnung und Verständigung unter den Völkern unmöglich macht, zur Phrase entstellt.

Dies ist ein Zeugnis kleinlicher und egoistischer Angst, daß die wenigen Sinti, die die NS-Verbrechen überlebt haben, einen Anspruch auf kollektive Wiedergutmachung erheben könnten, wenn anerkannt wird, daß ihnen moralisch Unrecht geschehen ist.

Dieser Beitrag des CSU-Abgeordneten Hundhammer ist ein beschämendes Zeitdokument von der Unfähigkeit, an anderen geschehenes Unrecht auch Unrecht zu nennen, von der Unfähigkeit, Scham und Trauer zu empfinden, von der Unfähigkeit, unsere Vergangenheit wirklich aufzuarbeiten. Was bleibt, sind Verdrängung, Hartherzigkeit und Selbstgerechtigkeit - die jungen Menschen in unserem Land werden eine solche Haltung nicht gutheißen - darin liegt unsere Hoffnung.

(-/22.5.1980/ks/ca)

+ + +



Eine gute Grundlage für neue Impulse  
-----

Sachverständigen-Anhörung zum Thema "Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr"

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Der Verkehrsausschuß hat heute die von den Koalitionsfraktionen SPD und FDP beantragte Sachverständigen-Anhörung zum Thema "Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr" durchgeführt.

Die detaillierten und aufschlußreichen Darlegungen der Sachverständigen bestätigten im Nachhinein nochmals die Richtigkeit des Anhörungsbegehrens. Zu den Themenbereichen Unfallstatistik und Unfallforschung, Verkehrserziehung, Schulweg, Straßenverkehrsrecht, Verkehrsplanung und -lenkung und Kraftfahrzeuge wurden 23 Sachverständige gehört.

Es wird nun Aufgabe des Verkehrsausschusses sein, die umfangreichen Darlegungen der Sachverständigen auszuwerten und gegebenenfalls über einen Maßnahmenkatalog die politische Umsetzung vorzunehmen. Damit ist bereits eine wichtige Aufgabe für den Verkehrsausschuß des 9. Deutschen Bundestages vorprogrammiert, denn trotz aller Bemühungen in der Vergangenheit gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den Staaten mit einem verhältnismäßig hohen Unfallrisiko für Kinder im Straßenverkehr.

Sie hat unter den Staaten mit etwa vergleichbarer Verkehrsdichte die höchste Zahl an verunglückten Fußgängern und Radfahrern je 1.000 Einwohner. Hinsichtlich der getöteten Fußgänger und Radfahrer unter 15 Jahren steht die Bundesrepublik zusammen mit Belgien an der Spitze.

In der Anhörung wurde deutlich, daß wegen der in den einzelnen Staaten unterschiedlichen Erfassungsmethoden, aber auch im Hinblick auf die unterschiedliche Verkehrsstruktur und Verkehrsdichte, die in anderen Staaten vermittelten statistischen Angaben nicht völlig mit den Ergebnissen unserer Straßenverkehrsunfallstatistik verglichen werden können.

Unumstritten ist jedoch, daß die in unserem Land lebenden Kinder einem außerordentlich hohen Gefährdungsgrad ausgesetzt sind.

Es war nicht zu erwarten, daß die Sachverständigen kurzfristig wirkende Patentrezepte zur Unfälleindämmung präsentierten. Es wurde jedoch verdeutlicht, daß bereits viel gewonnen ist, wenn man die praktische Umsetzung bekannter Rezepte verstärkt.

(-/23.5.1980/ks/oa)

Vernünftiger Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier



Mut haben, sich Freiraum zu erobern

Kein Gemeinschaftsleben ohne Gleichberechtigung der Frau

Von Dr. Elisabeth Selbert

Mitglied des Parlamentarischen Rates 1948/49

Es entspricht meiner politischen Herkunft, daß ich in den Jahren 1948/49 im Parlamentarischen Rat die Belange der arbeitenden Frauen nicht vergessen habe. Damals bin ich natürlich zunächst von der Notwendigkeit der Änderung des Familienrechts ausgegangen, daß seit 1900 in Kraft und schon überholt war, als es verkündet wurde. Ich habe die Forderung nach Gleichberechtigung von Mann und Frau an der Notwendigkeit aufgehängt, im Familienrecht das Patriarchat zu beseitigen, von dem es beherrscht war. Ich dachte an die arbeitenden Frauen, die nach dem Kriege wieder gefragt waren. Sie bekamen damals ja nicht einmal Lebensmittelkarten, ohne daß sie sich beim Arbeitsamt gemeldet hätten. Ich dachte auch daran, daß sie bei der Entlohnung ganz besonders berücksichtigt werden mußten. Wir wissen, das gerade dies schon das Thema der Arbeiterinnen-Vereine des vergangenen Jahrhunderts war und schrittmachend für die Berücksichtigung der Frau als Arbeiterin wirkte.

Wenn heute gesagt wird - und diese Kritik will ja nicht aufhören -, daß eigentlich auf dem Gebiet der Durchsetzung der Gleichberechtigung seit der Verabschiedung des Grundgesetzes nicht viel getan worden und noch vieles offen sei, dann ist dazu festzustellen, daß es auch eines gewissen Prozesses bedarf, um Grundsätze einer Verfassung in die Wirklichkeit umzusetzen. Wenn auch auf gewissen Rechts- und Lebensgebieten entgegen unserem Wunsch und meinen Vorstellungen die Gleichstellung der Frau noch keineswegs vollständig verwirklicht ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß seit 1949 eine Unmenge geschehen ist: Es hat beispielsweise die große Reform des Familienrechts 1958 stattgefunden. Es gab die Reform der Rechtstellung des nichtehelichen Kindes, die Neuordnung des Adoptionsrechts und des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie des Ehescheidungsrechts (1977). Man kann die Liste dieser Gesetze ohne Mühe verlängern, die tatsächlich dem Artikel 3 des Grundgesetzes angepaßt worden sind.

Im Parlamentarischen Rat kam es damals darauf an - ich hatte aus den Erfahrungen der Weimarer Zeit gelernt -, das unmittelbar geltende Grundrecht geschaffen werden mußte. In Artikel 109 der Weimarer Verfassung waren Mann und Frau zwar schon grundsätzlich als Staatsbürger gleichberechtigt - aber mehr auch nicht. Ein unmittelbarer Verfassungsauftrag an die Gesetzgebung war damit nicht verbunden. Wenn auch in den zwanziger Jahren der Deutsche Reichstag versucht hat, hinsichtlich des Familienrechts eine Gleichberechtigung herzustellen, so verliefen diese Bemühungen doch im Sande, weil damals bereits die Demokratie um ihren Bestand kämpfte. Aus diesem Grund war es mir im Parlamentarischen Rat unendlich wichtig, über Weimar hinauszugehen und einen unmittelbaren gesetzgeberischen Auftrag zu geben: den Verfassungsauftrag, wonach bis 1953 alle dem Grundgesetz Artikel 3 entgegenstehenden Rechte und Gesetze geändert werden sollten.

1953 wurde im Bundestag der Versuch gemacht, diese Frist zu verlängern. Ich hatte dafür - das will ich heute einräumen - Verständnis, daß der Deutsche Bundestag eine Menge Aufgaben vorfand, die für viele Mitbürger auf dem ersten Rang rangierten. Nach 1953 begann endlich die Verwirklichung des Artikels 3 mit der Reform des Familienrechts. Ich war selbst nicht Mitglied des Bundestages, habe aber die Protokolle nachgelesen.



und mit Schmerz empfunden wie manche damals versucht haben, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Stichentscheid, den der damalige Bundesminister der Justiz, Dr. Thomas Dehler, in die Familienrechtsreform hineingebracht hatte. Allein dem Bundesverfassungsgericht, das damals wegweisend gewesen ist, ist es zu verdanken, daß diese Bestimmung aufgehoben wurde. Ich denke auch an den Versuch, das Grundgesetz zu ändern, aber mit besonderem Schmerz erinnere ich mich, wie man versucht hat die Gleichberechtigung mit Lächerlichkeit und Heiterkeit abzutun. Andererseits kann ich mit besonderer Freude hervorheben, wie aktiv die Frauen im 2. Deutschen Bundestag für ihre Sache aufgetreten sind. Das ging quer durch die Parteien; Frau Dr. Schwarzhaupt, Elisabeth Lüders, Frieda Nadig - sie alle haben ihre Verdienste, das letztlich die Reform zustande gekommen ist.

Ein ganz besonderes Gebiet ist heute noch reformbedürftig wie eh und je: Die Rechtsstellung der Frau im Arbeitsleben. Diese Aufgabe ist wichtig und Kritik ist am Platz. Ich bedaure, daß sich die Tarifpartner nach so langer Zeit noch immer nicht einig sind, daß auf diesem Gebiet etwas geschehen muß. Der Parlamentarische Rat hat sich damals einstimmig meiner Überzeugung angeschlossen, daß der Artikel 3 auch die Rechtsstellung der Frau im Arbeitsleben also dem Grundsatz "Gleicher Lohn bei gleicher Arbeit" umfaßt. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund hat seinerzeit bei dem bedeutenden Staatsrechtler Dr. Adolf Arndt ein Gutachten eingeholt, das ganz eindeutig besagte, daß der Artikel 3 auch für die Tarifpartner gelte und sie verpflichte, die Tarifverträge entsprechend zu ändern; andernfalls würden sie verfassungswidrig handeln. Ich selbst bin damals wie ein Wanderprediger in vielen Veranstaltungen des DGB landauf und landab aufgetreten und habe für den Grundsatz des gleichen Lohnes bei gleicher Arbeit geworben. Dennoch sind die Tarifparteien dann auf die Leichtlohngruppen ausgewichen und haben geglaubt, das verantworten zu können. Und dies, obwohl das Bundesarbeitsgericht in einer ganzen Reihe von Fällen die Gültigkeit des Artikels 3 auch für die Verträge des privaten Rechts, also für die Arbeitsverträge anerkannt hat.

Gegenwärtig wird mit dem EG-Anpassungsgesetz versucht, der Frau eine bessere Rechtsstellung im Arbeitsleben zu geben. Ich wage allerdings zu bezweifeln, ob es ein echtes Anti-Diffamierungsgesetz wird, denn es enthält Bestimmungen, die in den schuldrechtlichen Teil des bürgerlichen Gesetzbuches eingearbeitet werden sollen, wobei dann lediglich die Beweislast für die ungleiche Behandlung einer Frau dem Arbeitgeber zufällt. Das Problem ist: Wenn wirklich ein Urteil ergeht, daß ein Arbeitgeber eine Frau einstellen muß, die er zuvor als Frau für eine gewisse Arbeitsstelle abgelehnt hat, dann ist ein solches Urteil letztlich nicht vollstreckbar; es entsteht daraus nichts weiter als ein Schadensersatzanspruch. Und damit ist der betroffenen Frau nicht gedient.

Inmer wieder weise ich die Frauen auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes hin. Das Bundesarbeitsgericht hat schon sehr früh in den fünfziger Jahren unter Professor Nipperdey auf Urteile erkannt, die dem Gleichberechtigungsgebot gerecht geworden sind. Es ist wichtig, daß die Frau am Arbeitsplatz weiß, daß sie ihre Rechte erkämpfen kann. Nur wenige haben davon Gebrauch gemacht, dennoch sollte es vielmehr geschehen. Gerade in jüngster Zeit sind - beispielsweise im graphischen Gewerbe - hervorragende Urteile ergangen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß unsere pluralistische Industriegesellschaft gar nicht ohne die Arbeit der Frauen funktionsfähig wäre. Inzwischen ergreifen mehr und mehr Frauen sogar angeblich typische Männerberufe. Das ist ein Beweis dafür, daß sie den Mut haben, sich den Platz zu erobern, den sie für ihren Freiraum im Leben benötigen.

Natürlich ist noch eine Menge zu tun. Etwa die Revision des Rentenrechts. Keineswegs sollten wir die nichterwerbstätige Ehefrau dabei vergessen. Auch sie sollte einen echten Anspruch auf Rente haben. Mit einiger Bedrückung habe ich seinerzeit auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Ehefrau im Betrieb des Mannes zur Kennt-



nis genommen, die ja früher nicht einmal Anspruch auf Entgelt hatte. Dieses Urteil geht im wesentlichen vom Artikel 6 des Grundgesetzes (Schutz der Familie) aus und versagt der Frau, die im Betrieb ihres Mannes arbeitet, ein eigenes Krankenversicherungsrecht, läßt aber die Frage des Rentenversicherungsrechts offen. Für wichtig halte ich auch eine Reform mit dem Ziel, daß die zeitweise erwerbstätige Ehefrau eine Rentenanwartschaft für die Jahre erhält, in der sie sich der Kindererziehung widmet. Das gleiche Recht sollte im übrigen auch für den erziehenden Ehemann gelten. Zu diesem Bereich gehört auch die Anhebung der Witwen- und Witwerrenten auf den vollen Satz, um auch hier dem Gleichberechtigungsgrundsatz Rechnung zu tragen und den Frauen und Männern den bisherigen Lebensstandard zu garantieren.

Ich glaube, daß der Artikel 3 des Grundgesetzes so umfassend ist, daß es nur darauf ankommt, die Grundwerte dieses Artikels weithin bewußt zu machen. Ich weiß, daß die Gesetzgebung auf allen Gebieten immer den Fakten des Lebens nachhinkt, sodaß die Tatbestände immer erst nachträglich von der Gesetzgebung eingefangen werden. Ich bin jedoch überzeugt, daß bis 1984 die endgültige Verwirklichung des Artikels 3 erfolgen kann. Feststeht: In einer Demokratie ist staatliches Leben, ist ein Gemeinschaftsleben ohne die Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht möglich, nicht denkbar und auch nicht vertretbar.

(-/23.5.1980/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

